

Hinweis für steirische Landesschulen zur Antragstellung in Erasmus+

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 4 Finanzen, FA Landesbuchhaltung, hat mit Schreiben vom 9. Juni 2017 mitgeteilt, dass alle Erasmus+ Fördergelder für **steirische Landesschulen** (d.h. Schulen, deren Schulerhalter das Land Steiermark ist) ab Juli 2017 ausschließlich auf das Hauptkonto des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu überweisen sind. Für die richtige Zuordnung der Fördermittel wurde ersucht, bei der Überweisung in der Zahlungsreferenz die jeweilige Dienststelle, für welche die Fördergelder bestimmt sind, anzuführen.

Für alle Erasmus+ Projekteinreichungen und Projektbeteiligungen von steirischen Landesschulen ist daher ausschließlich dieses Konto zu verwenden.

Wien, 20. Juni 2017

Nationalagentur Erasmus+ Bildung